

# Verfahrensordnung

Die Meyer & Meyer Holding SE & Co. KG hat ein angemessenes Beschwerdeverfahren für sich und ihre Tochtergesellschaften eingerichtet, um Mitarbeitern und Dritten (z. B. Mitarbeiter von Zulieferern) die Meldung von Compliance-Verstößen (Gesetzesverstöße nach § 2 Hinweisgeberschutzgesetz, z. B. Straftaten, aber auch Ordnungswidrigkeiten, etwa Datenschutzverstöße, Arbeitszeit- oder Mindestlohnverstöße) sowie Hinweise zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen (sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette) zu ermöglichen.

Hinweisgebern stehen für die Abgabe einer Meldung unterschiedliche Kommunikationskanäle zur Verfügung, die sich aus der nachfolgenden Übersicht ergeben. Eingehende Hinweise werden den Hinweisgebern gegenüber bestätigt. Hinweise werden sodann den thematisch zuständigen Stellen im Unternehmen zur Behandlung übermittelt und geklärt. Erkannte Verstöße werden umgehend abgestellt.

Hinweisgebern wird Vertraulichkeit zugesichert, auf Wunsch auch Anonymität. Kosten entstehen dem Hinweisgeber dadurch nicht. Es besteht die Möglichkeit, die Hinweise mit dem Ombudsmann zu erörtern. Dieser ist unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft. Einen Überblick gibt die nachfolgende Übersicht.

# Beschwerdeverfahren



1

## Ist ein Risiko/eine Verletzung aufgefallen?

z.B. mögliche menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen (etwa Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Verstoß gegen die Gleichbehandlung bei der Arbeit, Vorenthalten eines angemessenen Lohnes etc.).



3

## Eingangsbestätigung

Der Hinweisgeber erhält eine Eingangsbestätigung binnen spätestens 7 Tagen; ggf. erörtert der Ombudsmann den Sachverhalt mit dem Hinweisgeber.



5

## Sachverhaltsaufklärung und Entscheidung

Soweit erforderlich, über Vermittlung des Ombudsmanns und Abstellen von Verstößen. Erkannte Verstöße werden abgestellt. Zu den Maßnahmen kann auch ein Mediationsverfahren zählen.

## MELDUNG

Kontakt zu Ombudsmann RA Dr. Tobias Eggers aufnehmen, über:

- <https://meyermeyer.hinweisgeben.eu>

- [hinweis@park-wstr.de](mailto:hinweis@park-wstr.de)

- 0231 9580 6850

- Persönlich: Rheinlanddamm 199, 44139 Dortmund



2



4

## Schutz der Identität und Verschwiegenheit

bei Kontakt zum Ombudsmann.



6

## Rückmeldung

des Ombudsmanns an den Hinweisgeber nach spätestens 3 Monaten über Ergebnisse und etwaige Abhilfen.